Gemeinde Waldfeucht

Bebauungsplan Nr. 8 "Am Meßweg", Änderung Nr. 2,

in der Ortschaft Braunsrath

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Meßweg", inkraftgetreten am 18.07.1972, werden wie folgt geändert:

Ziffer 8 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 8 "Am Meßweg" vom 18.07.1972 "Dachgauben sind zur Verkehrsfläche hin unzulässig" wird ersatzlos gestrichen.

-.-.-.-.-.-.-.-

Der Änderung Nr. 2 wird folgende Begründung beigefügt:

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 8 "Am Meßweg", Änderung Nr. 2

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Meßweg" ist es, auch zur Verkehrsfläche hin Dachgauben zuzulassen. Die Änderung bezweckt, Möglichkeiten zu schaffen, für bereits bebaute Grundstücke weiteren Wohnraum im Dachgeschoß einzurichten bzw. bei Neuplanungen vorzusehen.

Die Änderung Nr. 2 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Bebauungsplangebiet. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Bescheinigungen über das Bebauungsplanänderungsverfahren siehe Rückseite

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 08. Juni 1995 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 2 Abs. 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) in der z.Zt. geltenden Fassung durchzuführen.

Waldfeucht, den 11. August 1995
Der Gemeindedirektor

(Diepes)

Den Eigentümern der von der 2. Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von dieser Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Der Rat hat 2 Widersprüche, die gegen die Änderung Nr. 2 vorgebracht wurden, abgewogen und nicht berücksichtigt. Hierüber wurden die Widerspruchsführer schriftlich informiert.

Waldfeucht, den 11. August. 1995
Der Gemeindedirektor

(Diepes)

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 11. Juli 1995 den Bebauungsplan Nr. 8 "Am Meßweg", Änderung Nr. 2, der aus einer textlichen Festsetzung besteht, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Waldfeucht, den 11. August 1995

(Krings)
Bürgermeister

(Jakobs)
Ratsherr

Der Beschluß des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 11. Juli 1995 über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Meßweg", sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Planes sind am 20.09.1995 öffentlich bekanntgemacht worden.

Waldfeucht, den 20.09.1995
Der Gemeindedirektor

(Diepes)